

Sicherheits-/ Kinderschutz- Konzept

Ferienbetreuung

Inhalt

1. Kinderschutzkonzept - Einführung	3
2. Risikoanalyse	4
3. Personal	6
4. Prävention	13
5. Beschwerdemanagement	18
6. Interventionsplan	20
7. Betreuungsplan für Kinder mit körperlichen und geistigen Sonderbedürfnissen	23
8. Schlusswort	25

1. Kinderschutzkonzept - Einführung

Bei inspire stehen die Sicherheit, das Wohlbefinden und die positiven Erfahrungen jedes Kindes, das uns anvertraut wird, an erster Stelle. Kinderschutz bedeutet für uns, eine sichere, wertschätzende, integrative und bereichernde Umgebung für alle Kinder zu schaffen – unabhängig von Alter, Herkunft oder individuellen Bedürfnissen.

Mit der steigenden Nachfrage nach unseren Angeboten im Kinderbetreuungsbereich entstand Ende 2024 der Entschluss, ein umfassendes und professionelles Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Initiiert wurde dieser Prozess vom Geschäftsführer der inspire GmbH, Andreas Kreil, gemeinsam mit dem Manager of Training and Development. Von Beginn an war es unser Anspruch, nicht nur Richtlinien zu formulieren, sondern ein praxisnahes und lebendiges Konzept zu schaffen, das im Alltag aktiv gelebt wird und den Schutz, das Wohl sowie die Rechte jedes einzelnen Kindes konsequent in den Mittelpunkt stellt.

Im Laufe der Entwicklung wurden zusätzlich drei weitere Kinderschutzbeauftragte ernannt: Mag.^a Martina Stabauer, Rebecca Burzec BA und Tina Nikolic. Gemeinsam wurde in enger Zusammenarbeit mit Betreuer*innen, Eltern, Kund*innen und Kindern an einem Kinderschutzkonzept gearbeitet, das praxisnah, transparent und nachhaltig wirksam ist. Denn Kinderschutz ist für inspire nicht nur eine organisatorische Verantwortung, sondern eine echte Herzensangelegenheit.

Das Kinderschutzkonzept richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen, die an unseren Angeboten teilnehmen, insbesondere an Kinder im Rahmen der betrieblichen Ferienbetreuung im Alter von 3 bis 14 Jahren sowie an Teilnehmer*innen unserer Englischcamps im Alter von 9 bis 15 Jahren. Darüber hinaus gilt das Konzept auch für jugendliche Assistent*innen in der Kinderbetreuung, beispielsweise Rettungsschwimmer*innen oder freiwillige Trainer*innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Unser Ziel ist es, für alle Beteiligten ein sicheres Umfeld zu schaffen, klare Verhaltensstandards zu definieren und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern.

Die vorliegende Kinderschutzrichtlinie bildet die Grundlage unseres Handelns und unseres Verständnisses von verantwortungsvoller Kinderbetreuung. Dieses Dokument ist die 2. Version des Schutzkonzeptes (Stand: Mai 2026) und wird laufend überprüft, ergänzt und weiterentwickelt, um neuen Erkenntnissen, Erfahrungen und Anforderungen bestmöglich gerecht zu werden.

Verantwortliche Kontaktpersonen für den Kinderschutz bei der inspire GmbH

Frau Mag. Martina Stabauer ist die zentrale Ansprechperson für alle Belange rund um das Kinderschutzkonzept und die Umsetzung der Schutzmaßnahmen für den Standort Salzburg. **Frau**

Rebecca Burzec BA ist die zentrale Ansprechperson und die Verantwortliche für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen für den Standort Wien.

Frau Tina Nikolic ist die zentrale Ansprechperson für alle Belange rund um die Camps und die Verantwortliche für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen bei den Englisch-Camps.

Für Rückfragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Name:	Mag. Martina Stabauer
Telefon:	+43 (0)664 241 29 25
E-Mail:	martina.stabauer@inspire-learning.com
Name:	Rebecca Burzec BA
Telefon:	+43 (0)1 997 164 7
E-Mail:	rebecca.burzec@inspire-learning.com
Name:	Tina Nikolic
Telefon:	+43 (0)676 792 62 87
Am Camp:	+43 (0)699 13030121
E-Mail:	tina.nikolic@inspire-learning.com
Name:	Mag. Andreas Kreil (Geschäftsführer)
Telefon:	+43 (0)662 627 885 210
E-Mail:	andreas.kreil@inspire-learning.com

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Kinderschutzkonzept von inspire auf klaren präventiven Richtlinien, kontinuierlicher Schulung unserer Mitarbeiter*innen, einem sicheren und fördernden Umfeld, einem transparenten Beschwerdemanagement, laufender Evaluierung sowie klar definierten Interventionsabläufen basiert. Diese Elemente unterstreichen unser konsequentes Engagement für die Sicherheit, das Wohl und die Rechte jedes Kindes in unserer Obhut.

Grundlage unseres Handelns sind die Rechte von Kindern gemäß der UN-Kinderrechtskonvention. Insbesondere die Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung werden in allen Bereichen unserer Betreuung aktiv berücksichtigt. Kinder verstehen wir als eigenständige Persönlichkeiten, die ernst genommen und altersgerecht in Entscheidungen einbezogen werden.

Mit Blick auf viele weitere gemeinsame Erlebnisse, Lernmomente und schöne Erinnerungen bleibt eines klar: ***Kinderschutz ist bei inspire nicht nur ein Konzept auf dem Papier, sondern ein zentraler Wert, der unser tägliches Handeln in der Kinderbetreuung prägt.***

2. Risikoanalyse

a. Identifizierung von Risiken

inspire bewertet die potenziellen Risiken im Zusammenhang mit unseren Aktivitäten, Programmplänen und Dienstleistungen, die wir Kindern und Jugendlichen während unserer Betreuung anbieten. inspire berücksichtigt dabei Faktoren wie körperliche Aktivitäten, Ausflüge und den möglichen Kontakt mit schwierigen oder unangemessenen Inhalten.

Räumliche Situation: inspire bewertet die Sicherheit und Eignung des Geländes, der Einrichtungen und der umliegenden Gebiete. Mögliche Gefahren oder Umweltfaktoren, die ein

Risiko für das Wohlbefinden der Kinder darstellen könnten, werden gründlich identifiziert und bewertet.

Umgebung: inspire untersucht die Atmosphäre und die Umgebung des Betreuungsstandortes, einschließlich der Ess- und Freizeitbereiche, und stellt sicher, dass diese mit den Sicherheitsstandards für Kinder übereinstimmen.

Führungsstil: inspire überprüft die Führungs- und Managementpraktiken innerhalb der Betreuung, um etwaige Risiken in Bezug auf Aufsicht, Einhaltung der Verhaltensregeln und Konfliktlösung zu ermitteln. Alle Mitarbeiter*innen sind angemessen in Kinderschutzmaßnahmen geschult.

Interne/externe Kommunikation: inspire analysiert die Kommunikationskanäle sowohl innerhalb der Betreuung als auch mit externen Stellen. Potenzielle Risiken im Zusammenhang mit falscher Kommunikation, unangemessener Weitergabe von Informationen oder externen Faktoren, die die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen könnten, werden rechtzeitig vor Beginn der Betreuung identifiziert und bewertet.

Personalstruktur: inspire bewertet die Qualifikationen, den Hintergrund und die Ausbildung des Betreuungspersonals. Alle potenziellen Risiken im Zusammenhang mit dem Verhalten und der Kompetenz der Mitarbeiter*innen sowie alle besorgniserregenden Vorfälle in ihrer Vergangenheit werden vor der Einstellung identifiziert.

b. Zuständigkeit des Kinderschutzbüros

Die Kinderschutzbeauftragten (KSB) nehmen innerhalb der Organisation eine zentrale fachliche Rolle im Bereich Kinderschutz ein. Sie fungieren als interne Ansprechpersonen für alle Fragen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung und tragen maßgeblich zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts bei. Gleichzeitig wird ausdrücklich festgehalten, dass Kinderschutz eine gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden darstellt und nicht ausschließlich an die KSB delegiert werden kann.

c. Fazit der Risikoanalyse

Die Analyse zeigt, dass die größten Risiken im Kontext der Ferienbetreuung aus dem Zusammenspiel mehrerer Faktoren entstehen. Dazu zählen insbesondere körperliche und emotionale Nähe zwischen Kindern und Betreuungspersonen, Abhängigkeitsverhältnisse, dynamische Gruppensituationen mit häufig wechselnden Konstellationen sowie die erhöhte Mobilität durch Ausflüge und Ortswechsel. Zusätzlich erhöhen Situationen mit eingeschränkter Kontrolle, etwa in öffentlichen Räumen oder im Kontakt mit externen Personen, das Risiko von Kindeswohlgefährdung.

Eine zentrale Erkenntnis ist, dass Gefährdungen nicht ausschließlich durch Mitarbeitende entstehen. Vielmehr spielen auch andere Kinder, etwa durch Mobbing oder Grenzverletzungen, sowie externe Erwachsene eine wesentliche Rolle. Darüber hinaus können auch strukturelle Schwächen, beispielsweise in Organisation oder Kommunikation, Risiken begünstigen.

Die betriebliche Ferienbetreuung der inspire GmbH weist gleichzeitig mehrere Stärken auf, darunter strukturierte Programme, einen klaren pädagogischen Ansatz sowie einen definierten Betreuungsschlüssel. Herausforderungen ergeben sich insbesondere durch die hohe Dynamik wechselnder Gruppen, häufige Ortswechsel und die Einbindung externer Angebote.

Insgesamt verdeutlicht die Risikoanalyse die Notwendigkeit klarer Strukturen, verbindlicher Regeln und einer gelebten Schutzkultur, um Kinder bestmöglich zu schützen.

3. Personal

a. Definition des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

i. Bewerbungsverfahren: inspire legt den Bewerbungsprozess für Personen, die während unserer Ferienbetreuung mit Kindern und Jugendlichen arbeiten möchten, klar dar. Dies umfasst die Bereitstellung detaillierter Informationen zu den Jobanforderungen, Qualifikationen und Erwartungen, wie u.a. die Einhaltung des Verhaltenskodex. Alle Bewerber*innen müssen sich über unser Online-System bewerben. Die Bewerbung wird automatisch an die Leitung der Kids-Projekte in Salzburg oder den jeweiligen Manager für Training & Development weitergeleitet.

ii. Auswahlkriterien: inspire definiert die Kriterien zur Auswahl von Mitarbeitenden und legt dabei besonderen Wert auf Qualifikationen, Erfahrung und ein echtes Engagement für den Kinderschutz. Es wird sichergestellt, dass der Auswahlprozess Kandidat*innen auf ihre Eignung für die Arbeit mit Kindern überprüft. Eine detaillierte Anleitung zum Rekrutierungsprozess folgt:

1. Qualifikationen der Teamleitung

Alle Teamleiter*innen müssen eine formale pädagogische Ausbildung abgeschlossen und praktische Erfahrung in der Kinderbetreuung vorweisen können. Sie sollten eine starke Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern zeigen und es genießen, mit ihnen in einer förderlichen Umgebung zu arbeiten. Nachweise über relevante Qualifikationen und Erfahrungen sollten im ersten Vorstellungsgespräch vorgelegt werden.

2. Qualifikationen des Betreuungspersonals

Die Teamleitung wird von einer Gruppe qualifizierter und engagierter Betreuer*innen unterstützt, die über nachgewiesene Expertise in der Arbeit mit Kindern verfügen. Die Anzahl der Betreuer*innen wird anhand der Gruppengröße festgelegt, um eine angemessene Aufsicht und individuelle Betreuung sicherzustellen. Wir halten ein Verhältnis von 1:8 zwischen Kindern und Betreuer*innen, um sicherzustellen, dass jedes Kind die notwendige Unterstützung und Aufsicht erhält. Dieses Verhältnis wird auch bei der Auswahl des Personals berücksichtigt. Jede/r Betreuer*in muss nachweisbare Erfahrung in der Kinderbetreuung haben, wobei die entsprechenden Nachweise entweder zum Zeitpunkt des Angebots oder spätestens bei der Bekanntgabe des Betreuungsteams vorgelegt werden müssen.

3. Erste-Hilfe-Zertifizierung

Erste-Hilfe-Kenntnisse sind eine grundlegende Voraussetzung für alle Mitarbeitenden, die in der Betreuung tätig sind. Alle Teamleiter*innen und Betreuer*innen müssen ihre Kompetenz in Erster Hilfe nachweisen können, und der Nachweis der Zertifizierung muss bei Bedarf vorgelegt werden.

4. Spezialisierte Betreuung für Kinder mit individuellen Bedürfnissen

Für Kinder mit individuellen Bedürfnissen ist es erforderlich, Betreuer*innen einzusetzen, die speziell ausgebildet sind oder über relevante Erfahrungen verfügen, um den individuellen Bedürfnissen dieser Kinder gerecht zu werden. Diese Dienstleistung wird nach Rücksprache zwischen Kunde und inspire organisiert, wobei die Entscheidung, spezialisierte Betreuer*innen einzusetzen, im Ermessen des Kunden liegt, basierend auf den spezifischen Anforderungen der betroffenen Kinder.

b. Kinderschutzschulung für alle Betreuer*innen

Obligatorische Schulung: Die Kinderschutzbeauftragten der inspire GmbH führen ein umfassendes Schulungsprogramm zum Kinderschutz für alle Betreuer*innen durch, das Themen wie das Erkennen von Anzeichen für Missbrauch, angemessenes Verhalten, Meldeverfahren und Notfallprotokolle behandelt. Die obligatorische Schulung wird vor Beginn der Betreuung mit inspire abgeschlossen. Die Schulungen finden an verschiedenen Tagen statt, um sicherzustellen, dass alle Betreuer*innen die Möglichkeit haben, an einer Schulung teilzunehmen.

Regelmäßige Aktualisierungen: inspire stellt sicher, dass die Schulungen zum Kinderschutz regelmäßig aktualisiert werden, um neue Herausforderungen, rechtliche Anforderungen und bewährte Verfahren zu berücksichtigen. Die Betreuer*innen werden über Änderungen informiert und an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. inspire aktualisiert Kinderschutzdokumente, Schulungen und Handbücher jährlich.

c. Strafregisterüberprüfungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Überprüfung vor der Einstellung: Vor Tätigkeitsbeginn ist eine aktuelle Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge gemäß § 10 Abs 1a Strafregistergesetz vorzulegen.

Regelmäßige Erneuerungen: inspire hat eine Richtlinie für die regelmäßige Erneuerung von Strafregisterüberprüfungen eingeführt, um die kontinuierliche Eignung der Betreuer*innen zu gewährleisten. Jede Änderung im Strafregister muss sofort gemeldet und bewertet werden.

d. Einführungstag, durchgeführt von inspire

Einleitung: Alle Betreuer*innen nehmen vor Beginn der Saison an einem Einführungstag teil, der von inspire durchgeführt wird.

Weitergabe von Informationen: Während des Einführungstages werden den Betreuer*innen alle notwendigen Informationen zu den Richtlinien, Verfahren, Kinderschutzkonzept und Notfallprotokollen vorgestellt, mit ihnen besprochen und zur Verfügung gestellt.

Abschluss der Schulung: Am Einführungstag werden alle noch ausstehenden Schulungen absolviert, um sicherzustellen, dass alle Betreuer*innen mit dem Wissen und den Fähigkeiten ausgestattet sind, die sie benötigen, um ein sicheres und bereicherndes Umfeld für Kinder zu schaffen.

e. Ausbildung in Erster Hilfe

Voraussetzung: inspire stellt sicher, dass die Betreuer*innen über die erforderliche Erste-Hilfe-Ausbildung verfügen, um auf medizinische Notfälle, die während der Betreuung auftreten können, wirksam reagieren zu können.

Zertifizierung: Alle Betreuer*innen sollten über eine gültige Erste-Hilfe-Zertifizierung verfügen, und die Dokumentation dieser Zertifizierung sollte zu Referenzzwecken aufbewahrt werden.

f. Handbuch und Dokument zum Verhaltenskodex

Detailliertes Handbuch: inspire stellt allen Betreuer*innen einen detaillierten Verhaltenskodex zur Verfügung, in dem das erwartete Verhalten, die professionellen Standards und die Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen beschrieben sind. Das Handbuch ist über den Head of Kids Camp zugänglich.

Kenntnisnahme: Alle Betreuer*innen müssen den Verhaltenskodex lesen und unterschreiben, in dem sie sich verpflichten, die dargelegten Grundsätze während ihrer Tätigkeit als Betreuer*in einzuhalten.

Die Rolle der Betreuer*innen

Die Hauptaufgabe der Betreuer*innen besteht darin, einen Rahmen zu schaffen, in dem man lernen und Spaß haben kann. Dies wird erreicht durch:

- Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds durch Struktur und friedliche, aber strenge Regeln und Absprachen
- Aufrechterhaltung eines positiven Umfelds durch Körperhaltung, Mimik, Lob für die Kinder und Reaktion auf negative Äußerungen der Kinder mit unserer eigenen Begeisterung
- Vorbereitung von Nachmittags- und Abendprogrammen

Die Rolle der Teamleitung

Die zentrale Aufgabe der Teamleitung besteht darin, Praktikantinnen und Betreuerinnen fachlich und organisatorisch zu begleiten sowie sicherzustellen, dass die Ziele der Betreuung

professionell, verantwortungsvoll und kindgerecht umgesetzt werden. Dazu gehören insbesondere:

- Unterstützung, Anleitung und Feedback für Betreuer*innen bei der Vorbereitung und Durchführung des täglichen Programms, einschließlich Unterrichtseinheiten und Aktivitäten
- Sicherstellung der Einhaltung von Regeln und Standards sowie situationsgerechtes Eingreifen bei Bedarf
- Planung und Organisation des Programms vor Ort sowie Koordination von Ausflügen, Sportangeboten und externen Partner*innen
- Kommunikation mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in organisatorischen und betreuungsrelevanten Fragen
- Sicherstellung, dass Kinder an einer abwechslungsreichen, sinnvollen und altersgerechten Auswahl an Aktivitäten und Lernangeboten teilnehmen können
- Organisation bzw. Begleitung medizinischer Versorgung, wenn Kinder erkranken oder sich verletzen

Darüber hinaus tragen alle erwachsenen Bezugspersonen während der Betreuung Verantwortung für einen klar strukturierten, sicheren und respektvollen Rahmen. Dazu gehört die konsequente Einhaltung vereinbarter Verhaltensregeln ebenso wie die Schaffung einer positiven Atmosphäre, in der sich alle Kinder sicher, ernst genommen und wohl fühlen können. Der Verhaltenscodex bildet die Grundlage für eine sichere, respektvolle und förderliche Umgebung, in der sowohl das körperliche als auch das emotionale Wohl aller Kinder geschützt wird.

HALTENSKODEX

für Betreuer*innen der inspire Ferienbetreuung (Tagesbetreuung)

1. Grundhaltung und Werte

Die Ferienbetreuung der inspire GmbH basiert auf den Grundwerten Sicherheit, Respekt, Wertschätzung, Professionalität und transparenter Kommunikation.

Das körperliche, emotionale und psychische Wohl der uns anvertrauten Kinder steht jederzeit im Mittelpunkt unseres Handelns. Alle Betreuer*innen tragen gemeinsam Verantwortung dafür, eine sichere, unterstützende und wertschätzende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder wohlfühlen und entfalten können.

2. Kinderschutz als oberstes Prinzip

Der Schutz der Kinder hat oberste Priorität und ist nicht verhandelbar.

Ein zentrales Prinzip unserer Arbeit ist, dass ein Kind niemals alleine mit einer einzelnen Betreuungsperson ist. Es gilt durchgehend das Vier-Augen-Prinzip. Das bedeutet, dass sich in allen Situationen mindestens zwei Betreuungspersonen in erreichbarer Nähe befinden müssen oder eine Situation für Dritte einsehbar ist.

Diese Regel gilt für sämtliche Situationen im Betreuungsalltag, insbesondere für Gespräche, Aufenthalte in Innenräumen, Ausflüge sowie sensible Situationen wie Toilettengänge oder Umkleidesituationen.

Falls eine 1:1-Situation unvermeidbar ist (z. B. medizinischer Notfall oder Toilettengang bei Personalmangel), muss die Situation dem restlichen Team explizit angekündigt werden (z. B. ‚Ich gehe jetzt mit XY zur Toilette‘) und der Ort muss einsehbar/zugänglich bleiben (z. B. indem die Tür einen Spalt offen bleibt).

3. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

Körperkontakt

Körperkontakt zwischen Betreuer*innen und Kindern ist nur dann zulässig, wenn er altersgerecht, situationsangemessen und nicht-intim ist. Körperliche Nähe darf niemals heimlich oder in uneinsehbaren Räumen stattfinden.

Körperkontakt soll in der Regel vom Kind ausgehen, beispielsweise wenn ein Kind Trost sucht. Auch in solchen Situationen ist darauf zu achten, dass der Kontakt kurz, respektvoll und für andere sichtbar bleibt.

Nicht erlaubt sind insbesondere das Sitzen von Kindern auf dem Schoß, längere oder intensive körperliche Nähe sowie jeglicher Körperkontakt in abgeschlossenen oder nicht einsehbaren Räumen.

Hilfestellung beim Toilettengang oder Umziehen (besonders bei jüngeren Kindern) wird nur so weit wie nötig und immer unter Wahrung der Intimsphäre des Kindes geleistet. Solche Hilfe muss dem Team vorab kurz mitgeteilt werden.

Emotionale Nähe

Betreuer*innen achten darauf, zu allen Kindern eine professionelle Beziehung zu pflegen. Es ist wichtig, einzelne Kinder weder zu bevorzugen noch auszuschließen.

Auch wenn es natürlich ist, dass man zu manchen Kindern leichter eine Verbindung aufbaut, darf dies niemals zu einer exklusiven oder besonders engen Beziehung führen. Ziel ist es, allen Kindern gleichermaßen Aufmerksamkeit, Unterstützung und Wertschätzung zu bieten.

4. Respektvoller und gewaltfreier Umgang

Betreuer*innen verpflichten sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und gewaltfreien Umgang mit allen Kindern.

Kommunikation erfolgt stets ruhig, klar und auf Augenhöhe. Konflikte werden konstruktiv und lösungsorientiert begleitet.

Nicht toleriert werden jegliche Formen von Gewalt, insbesondere:

- körperliche oder psychische Gewalt
- Bloßstellung, Beschämung oder Einschüchterung
- diskriminierende, sexistische, rassistische oder abwertende Aussagen

Das Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern darf niemals ausgenutzt werden.

5. Verhalten bei Grenzverletzungen und Verdachtsfällen

Wenn ein Kind von einem unangemessenen Vorfall berichtet oder ein Verdacht auf eine Grenzverletzung besteht, handeln Betreuer*innen verantwortungsvoll und professionell.

In solchen Situationen ist es wichtig, ruhig zu bleiben, dem Kind aufmerksam zuzuhören und dessen Aussagen ernst zu nehmen. Es dürfen keine Versprechungen bezüglich Geheimhaltung gemacht werden.

Alle Beobachtungen und Aussagen sind sachlich und ohne Bewertung zu dokumentieren und unverzüglich an die zuständige Teamleitung weiterzuleiten.

Die eigenständige Klärung solcher Situationen durch einzelne Betreuer*innen ist nicht zulässig.

Den Kindern wird altersgerecht vermittelt, dass sie jederzeit mit jedem Teammitglied oder der Projektleitung sprechen können, wenn sie sich unwohl fühlen. Ein anonymes Feedback-System (z. B. eine ‚Sorgen-Box‘ im Camp) wird bereitgestellt.

6. Umgang mit Konflikten zwischen Kindern (Peer-Gewalt)

Auch im Umgang mit Konflikten zwischen Kindern tragen Betreuer*innen eine wichtige Verantwortung.

Mobbing, Ausgrenzung oder andere Formen von Grenzverletzungen zwischen Kindern werden nicht toleriert. Betreuer*innen greifen aktiv ein, beobachten Gruppendynamiken aufmerksam und unterstützen die Kinder dabei, Konflikte fair und respektvoll zu lösen.

Ziel ist es, ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Kinder sicher fühlen und respektiert werden.

7. Digitale Kommunikation und Mediennutzung

Der Kontakt zu Kindern über private Kommunikationskanäle ist nicht erlaubt.

Betreuer*innen dürfen keine privaten Nachrichten über soziale Medien oder Messenger-Dienste an Kinder senden oder solche Kontakte initiieren.

Fotos von Kindern dürfen ausschließlich im Rahmen der Betreuung und nur mit entsprechender Einwilligung verwendet werden. Dabei ist stets auf einen respektvollen und professionellen Umgang mit Bildmaterial zu achten.

8. Zusammenarbeit mit externen Personen

Im Rahmen der Ferienbetreuung kann es zu Kontakten mit externen Personen kommen, beispielsweise bei Workshops oder Ausflügen.

Dabei ist sicherzustellen, dass Kinder niemals alleine mit externen Personen sind. Die Aufsichtspflicht bleibt jederzeit bei den Betreuer*innen der inspire GmbH.

Externe Personen werden über grundlegende Verhaltensregeln informiert und in die bestehenden Schutzstandards eingebunden.

9. Aufsichtspflicht und Verantwortung

Betreuer*innen sind während der gesamten Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt sein. Besonders bei Ausflügen, Ortswechseln, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf Spielplätzen ist auf klare Strukturen und Zuständigkeiten zu achten.

Die Verantwortung für die Gruppe bleibt auch dann bestehen, wenn Aktivitäten wechseln oder Programme angepasst werden.

In Notfallsituationen (z. B. Verletzung eines Kindes) muss die Aufsicht für den Rest der Gruppe explizit an eine andere Betreuungsperson übergeben werden, damit die gesamte Gruppe nicht vernachlässigt wird, während man sich auf den Vorfall konzentriert.

Die private Nutzung von Mobiltelefonen ist während der aktiven Aufsichtszeit nicht gestattet, da sie die Aufmerksamkeit und Reaktionsfähigkeit beeinträchtigen kann. Mobiltelefone dürfen ausschließlich für dienstliche Zwecke oder in dringenden Ausnahmefällen verwendet werden. In solchen Fällen ist sicherzustellen, dass die Aufsicht der Kinder jederzeit durch andere Betreuungspersonen gewährleistet bleibt.

10. Abholung und Übergabe von Kindern

Kinder dürfen ausschließlich an berechtigte Personen übergeben werden.

Die Identität der abholenden Person ist im Zweifelsfall zu überprüfen. Unklare Situationen werden immer mit der Teamleitung abgeklärt.

Ein eigenständiges Verlassen der Betreuung durch Kinder ist nur mit entsprechender schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten erlaubt.

11. Teamverhalten und Professionalität

Ein respektvoller und professioneller Umgang im Team ist Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Betreuung.

Konflikte innerhalb des Teams werden sachlich und intern geklärt. Diskussionen oder Spannungen vor den Kindern sind zu vermeiden.

Alle Betreuer*innen arbeiten gemeinsam daran, eine positive und unterstützende Teamkultur zu schaffen.

12. Umgang mit Substanzen

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Substanzen während der Betreuungszeit ist strikt untersagt.

Rauchen ist während der Arbeitszeit grundsätzlich zu vermeiden und darf – wenn überhaupt – nur in ausgewiesenen Pausenzonen stattfinden, wo es keine Vorbildwirkung auf die Kinder hat.

13. Dokumentation und Kommunikation

Wichtige Vorkommnisse, Beobachtungen und Vorfälle sind sachlich zu dokumentieren und im Team zu kommunizieren.

Ein regelmäßiger Austausch innerhalb des Teams stellt sicher, dass alle relevanten Informationen weitergegeben werden und ein einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.

14. Vertraulichkeit und Datenschutz

Alle Informationen über Kinder und deren Familien sind vertraulich zu behandeln.

Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich im notwendigen, professionellen Kontext und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.

15. Schlussbestimmung

Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich und bildet die Grundlage für die tägliche Arbeit in der Ferienbetreuung der inspire GmbH.

Er dient dem Schutz der Kinder, der Betreuer*innen sowie der Qualität und Professionalität der gesamten Betreuung.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

g. Dokumentation:

inspire führt detaillierte Aufzeichnungen über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren, die Teilnahme an Kinderschutzschulungen, allgemeine und spezifische Strafregisterprüfungen, den Abschluss des Einführungstages, Erste-Hilfe-Schulungen, die Verteilung von Verhaltenskodex-Handbüchern, unterzeichnete Verhaltenskodex-Dokumente und andere relevante Unterlagen für jede/n Mitarbeiter*in. Diese Dokumente dienen als Nachweis für die Einhaltung des Kodex und sind für die Rechenschaftspflicht und Transparenz von entscheidender Bedeutung.

4. Prävention

Prävention sexueller Übergriffe

a. Schulungen zu Körperautonomie und Schutz vor Übergriffen

Lehrplan: inspire bietet einen umfassenden Lehrplan an, der darauf abzielt, Kinder und Jugendliche altersgerecht über wichtige Themen wie Körperautonomie, das Setzen und Respektieren von Grenzen, Einwilligung und den Umgang mit gesunden Beziehungen zu informieren. Der Schwerpunkt liegt darauf, Kindern zu vermitteln, wie sie ihre eigenen Grenzen schützen und erkennen können, was unangemessenes Verhalten ist. Diese Themen werden im Anlassfall mit den Kindern besprochen.

Onboarding-Schulung für Betreuer*innen

Um sicherzustellen, dass unser Team optimal vorbereitet ist, umfasst die Schulung für Betreuer*innen folgende Themen:

1. **Werte und Richtlinien:** Überblick über die Werte von inspire in Bezug auf Sicherheit, Inklusion und den Schutz von Kindern sowie Vertrautmachen mit Verhaltensrichtlinien.
2. **Entwicklungsstufen:** Verständnis für die altersgerechte Kommunikation und Entwicklungsbedürfnisse der Kinder.

3. **Anzeichen erkennen:** Sensibilisierung für Unbehagen, Ängste oder Stress bei Kindern und Strategien zur Unterstützung.
4. **Professionelle Grenzen:** Klare Abgrenzung zwischen persönlichem und beruflichem Verhalten.
5. **Kommunikation:** Förderung eines offenen und unterstützenden Umfelds, in dem Kinder sich sicher äußern können.
6. **Umgang mit Fragen:** Altersgerechte Antworten auf Fragen zu Themen wie Pubertät und körperlichen Veränderungen.
7. **Erkennen von Übergriffen:** Anzeichen für unangemessenes Verhalten erkennen und nach klaren Protokollen melden.
8. **Vertraulichkeit:** Sensibler Umgang mit Informationen unter Wahrung der Privatsphäre der Kinder.
9. **Inklusivität und Respekt:** Förderung von Vielfalt und ein respektvolles Miteinander.
10. **Notfallprotokolle:** Sicherheit im Umgang mit medizinischen und emotionalen Notfällen.
11. **Teambuilding:** Unterstützung positiver Beziehungen unter den Kindern und Prävention von Konflikten.

Der Lehrplan ist darauf ausgerichtet, Betreuer*innen das Wissen und die Fähigkeiten zu vermitteln, die notwendig sind, um ein sicheres, unterstützendes und integratives Umfeld für Kinder zu schaffen. Die Schulung übernehmen die Kinderschutzbeauftragten.

Prävention sexueller Übergriffe: inspire unterstützt die Prävention sexueller Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen durch altersgerechte Diskussionen über das Erkennen unangemessenen Verhaltens, Meldemechanismen und den Aufbau eines unterstützenden Umfelds für eine offene Kommunikation.

b. Schriftliche Ressourcen

inspire stellt gedruckte oder digitale Materialien zu Themen wie Körperautonomie, gesunde Beziehungen und Grenzsetzung bereit. Diese Materialien sind für Betreuer*innen, Kinder und Eltern leicht zugänglich und bieten eine wertvolle Ressource zur Vertiefung des Verständnisses.

c. Schulungspflicht der Betreuer*innen

Obligatorische Schulung: Alle Betreuer*innen müssen eine obligatorische Schulung zur Förderung von persönlicher Sicherheit und Grenzsetzung absolvieren, die sich auf die Vermittlung altersgerechter Inhalte, das Erkennen von Anzeichen von Stress und den sensiblen Umgang mit Informationen konzentriert.

Kontinuierliche Weiterbildung: inspire sorgt für regelmäßige Fortbildungen, um das Team über aktuelle Entwicklungen und bewährte Methoden im Umgang mit Kindern auf dem Laufenden zu halten.

Dokumentation: inspire sorgt für regelmäßige Fortbildungen, um das Team über aktuelle Entwicklungen und bewährte Methoden im Umgang mit Kindern auf dem Laufenden zu halten.

Engagement für Kinderschutz:
Dieser Ansatz unterstreicht die Verpflichtung von inspire, Kinder nicht nur zu schützen, sondern sie auch zu stärken, indem wir ein sicheres, informatives und vertrauensvolles Umfeld schaffen. Ziel ist es, Kinder zu befähigen, ihre eigenen Grenzen zu kennen und diese selbstbewusst zu wahren, während unser Team professionell und unterstützend handelt.

Sexualpädagogik

inspire verfolgt einen altersgerechten, respektvollen und sensiblen Umgang mit Themen der Sexualpädagogik. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer persönlichen Entwicklung zu stärken, ihre Selbstbestimmung zu fördern und einen respektvollen Umgang mit sich selbst und anderen zu unterstützen.

Fragen zu Körper, Gefühlen, Freundschaften, Pubertät, Beziehungen oder Diversität dürfen offen gestellt werden und werden von Betreuer*innen altersgerecht, sachlich und wertfrei beantwortet. Dabei orientieren sich die Betreuer*innen stets am Entwicklungsstand und an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes oder der jeweiligen Gruppe.

Altersgerechte Antworten bedeuten insbesondere:

- Verwendung einfacher, verständlicher und kindgerechter Sprache,
- Vermittlung von Informationen ohne Überforderung oder unnötige Details,
- Fokus auf Sicherheit, Körperautonomie, Gefühle, Grenzen und respektvollen Umgang,
- Beantwortung nur jener Fragen, die vom Kind selbst gestellt werden,
- respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Familienformen, Identitäten und Lebensrealitäten.

Die Betreuer*innen achten darauf, professionelle Grenzen jederzeit einzuhalten. Gespräche über sensible Themen finden ausschließlich im pädagogisch angemessenen Rahmen statt und niemals in einer unangemessenen oder privaten Situation. Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen, respektvoll und niemals gegen den Willen des Kindes.

Betreuer*innen agieren in solchen Situationen ruhig, wertschätzend und ohne Scham oder Tabuisierung. Sie hören aufmerksam zu, nehmen Fragen ernst und vermitteln Kindern, dass ihre Gefühle und Grenzen wichtig sind. Gleichzeitig achten sie darauf, keine persönlichen oder intimen Details aus ihrem eigenen Privatleben zu teilen und keine Gespräche zu führen, die nicht altersgerecht oder pädagogisch notwendig sind.

Wenn Fragen oder Situationen den pädagogischen Rahmen überschreiten oder Unsicherheiten bestehen, holen sich Betreuer*innen Unterstützung bei den Kinderschutzbeauftragten oder informieren – sofern angemessen – die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen der internen Schulungen werden Betreuer*innen regelmäßig im Umgang mit sexualpädagogischen Themen geschult. Dies umfasst insbesondere:

- altersgerechte Kommunikation,
- Wahrung professioneller Grenzen,
- Sensibilität für Vielfalt und Diversität,
- Erkennen von Grenzverletzungen,
- angemessenes Reagieren auf Unsicherheiten,
- sowie den Schutz der Privatsphäre und Würde aller Kinder und Jugendlichen.

Sexualpädagogik bei inspire versteht sich als Teil eines umfassenden Kinderschutzes und trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu stärken sowie ein respektvolles und sicheres Miteinander zu fördern.

a. Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen unter Kindern

Sexuelle Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten oder unangemessene sexualisierte Sprache zwischen Kindern werden ernst genommen und altersgerecht bearbeitet.

Die Betreuungspersonen:

- greifen frühzeitig ein,
- schützen betroffene Kinder,
- dokumentieren Vorfälle sachlich,
- informieren die zuständige Teamleitung,
- und ziehen bei Bedarf externe Fachstellen hinzu.

Ziel ist immer ein schützender, pädagogischer und nicht beschämender Umgang mit allen beteiligten Kindern.

Medienpädagogik und digitale Sicherheit

Digitale Medien sind Teil der Lebensrealität von Kindern und Jugendlichen. Die inspire GmbH berücksichtigt daher auch Risiken im digitalen Raum als Bestandteil des Kinderschutzes.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der Betreuung für einen sicheren, respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien sensibilisiert werden.

Dabei werden insbesondere folgende Themen berücksichtigt:

- Cybermobbing,
- digitale Grenzverletzungen,
- unangemessene Inhalte,
- Grooming,
- Sexting,
- Datenschutz,
- Umgang mit Fotos und Videos,
- respektvolle Kommunikation im Internet.

Regeln zur Mediennutzung

Betreuungspersonen dürfen keine privaten Kontakte zu Kindern oder Jugendlichen über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste pflegen.

Fotos oder Videos von Kindern dürfen ausschließlich:

- mit vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten,
- im professionellen Kontext,
- und unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen verwendet werden.

Kinder werden darüber informiert,

- dass sie problematische Inhalte oder unangenehme digitale Erfahrungen jederzeit ansprechen dürfen,
- und an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können.

Cybermobbing, Bloßstellungen oder digitale Grenzverletzungen werden ernst genommen und entsprechend den Kinderschutzrichtlinien bearbeitet.

Qualitätsmanagement und Weiterentwicklung

Das Kinderschutzkonzept von inspire ist Teil unseres laufenden Qualitätsmanagements und wird kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen nachhaltig in allen Bereichen unserer Angebote zu verankern und aktuelle Entwicklungen sowie praktische Erfahrungen laufend zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen wird regelmäßig reflektiert und evaluiert. Rückmeldungen von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Kund*innen und Mitarbeitenden fließen aktiv in die Weiterentwicklung des Konzeptes ein. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei der Überprüfung von Abläufen, Kommunikationswegen, Beschwerdemöglichkeiten sowie der praktischen Umsetzung des Verhaltenskodexes.

Das Schutzkonzept wird als lebendiger Prozess verstanden und nicht als einmalig abgeschlossenes Dokument.

a. Schulungen und Sensibilisierung

Alle Betreuer*innen und Mitarbeitenden von inspire erhalten vor Beginn jeder Betreuungssaison bzw. vor dem Einsatz in Programmen eine verpflichtende Schulung zum Thema Kinderschutz. Diese Schulungen finden mindestens einmal jährlich statt und dienen der Sensibilisierung, Wissensvermittlung und Handlungssicherheit im Arbeitsalltag.

Die Inhalte umfassen unter anderem:

- den Verhaltenskodex von inspire,
- professionelle Nähe und Distanz,
- altersgerechte Kommunikation,
- Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt,
- Umgang mit Verdachtsfällen,
- Melde- und Beschwerdewege,
- Kinderschutz im digitalen Raum,
- Diversität, Inklusion und respektvollen Umgang,
- sowie Handlungssicherheit in herausfordernden Situationen.

Zusätzlich werden Mitarbeitende regelmäßig über aktuelle Entwicklungen, Empfehlungen und bewährte Methoden im Kinderschutz informiert. Reflexion und Austausch im Team sind ein fixer Bestandteil der Zusammenarbeit, um eine gemeinsame Haltung und ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche zu fördern.

b. Personalmanagement

inspire achtet bereits im Bewerbungs- und Auswahlprozess auf die persönliche und fachliche Eignung aller Mitarbeitenden und Betreuer*innen. Kinderschutz und ein respektvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen werden bereits im Rahmen von Bewerbungsgesprächen thematisiert.

Vor Beginn ihrer Tätigkeit müssen Mitarbeitende die geltenden Verhaltensrichtlinien und den Verhaltenskodex von inspire anerkennen und unterschreiben. Zudem wird sichergestellt, dass keine einschlägigen Vorstrafen oder Gründe vorliegen, die einer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen entgegenstehen. Dafür werden – entsprechend der gesetzlichen Möglichkeiten und Anforderungen – relevante Strafregisterbescheinigungen eingefordert.

Durch klare Standards im Personalmanagement möchte inspire sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche ausschließlich von geeigneten, verantwortungsvollen und sensibilisierten Personen begleitet werden.

5. Beschwerdemanagement

a. Grundsätze und Zugang

Das Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Kinder, Jugendliche, Familien sowie Mitarbeitende ihre Anliegen in einem sicheren, geschützten und niederschweligen Rahmen äußern können. Beschwerden können freiwillig und ohne Angst vor negativen Konsequenzen eingebracht werden.

Zur Gewährleistung eines niederschweligen Zugangs stehen folgende Beschwerdewege zur Verfügung:

- persönliche Mitteilung an pädagogische Fachkräfte oder Vertrauenspersonen
- direkte Kontaktaufnahme mit den Kinderschutzbeauftragten (s.u.)
- schriftliche Beschwerden über ein standardisiertes Formular (vor Ort und über die Homepage verfügbar)
- digitale Einbringung über die Website (z. B. mittels QR-Code)
- Übermittlung per E-Mail
- anonyme Einbringung über eine Beschwerdebox vor Ort

Alle Informationen zu den Beschwerdewegen sind gut sichtbar (Aushänge, Website) und in verständlicher sowie kindgerechter Form aufbereitet.

Beschwerden können auf Wunsch anonym erfolgen. Sämtliche Anliegen werden streng vertraulich behandelt.

b. Zuständigkeiten

Für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden sind die benannten Kinderschutzbeauftragten verantwortlich:

Salzburg: Martina Stabauer (martina.stabauer@inspire-learning.com)

Wien: Rebecca Burzec (rebecca.burzec@inspire-learning.com)

Sie fungieren als zentrale Ansprechpersonen und stellen eine fachgerechte, unabhängige und vertrauliche Bearbeitung sicher. Bei Bedarf werden weitere geeignete Fachpersonen unter Wahrung der Vertraulichkeit einbezogen.

c. Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Der Umgang mit Beschwerden erfolgt nach einem klar definierten und transparenten Verfahren:

- ⇓ **Eingang der Beschwerde**
 - Jede Beschwerde wird von den Kinderschutzbeauftragten entgegen genommen und dokumentiert (DSGVO – konform).
- ⇓ **Eingangsbestätigung**

Sofern Kontaktdaten vorliegen, erfolgt zeitnah eine Bestätigung des Eingangs.
- ⇓ **Prüfung und Einordnung**
 - Die Beschwerde wird inhaltlich im 4-Augenprinzip geprüft und hinsichtlich Dringlichkeit sowie Handlungsbedarf eingeschätzt.
- ⇓ **Sachverhaltsklärung**
 - Gespräche mit beteiligten Personen sowie die Erhebung relevanter Informationen erfolgen unter Berücksichtigung des Schutzes aller Beteiligten.
- ⇓ **Maßnahmen und Lösung**
 - Auf Basis der Prüfung werden geeignete Maßnahmen gesetzt. Ziel ist eine sachgerechte, faire und lösungsorientierte Klärung.
- ⇓ **Rückmeldung**
 - Die beschwerdeführende Person wird – sofern möglich – über das Ergebnis und gesetzte Maßnahmen informiert.
- ⇓ **Nachverfolgung**
 - Es wird überprüft, ob die gesetzten Maßnahmen wirksam sind und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

d. Umgang mit anonymen Beschwerden

Anonyme Beschwerden werden ebenfalls ernst genommen und geprüft. Aufgrund fehlender Kontaktmöglichkeiten kann keine Rückmeldung erfolgen. Der Fokus liegt in diesen Fällen auf der internen Klärung sowie der Identifikation und Minimierung möglicher Risiken.

e. Dokumentation, Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Alle Beschwerden sowie die dazugehörigen Bearbeitungsschritte, Ergebnisse und Maßnahmen werden nachvollziehbar dokumentiert (DSGVO konform). Die Dokumentation dient der Qualitätssicherung, der internen Kontrolle sowie der Weiterentwicklung der Kinderschutzmaßnahmen.

Beschwerden werden regelmäßig ausgewertet, um wiederkehrende Muster oder strukturelle Problemlagen zu erkennen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der Schutzkonzepte ein.

f. Schutz der beschwerdeführenden Person

Personen, die eine Beschwerde einbringen, sind vor Benachteiligung oder negativen Konsequenzen geschützt. Ziel ist es, eine offene und vertrauensvolle Kultur zu fördern, in der Anliegen angstfrei geäußert werden können.

6. Interventionsplan

a. Was ist ein Interventionsplan und was beinhaltet er?

i. Umgang mit Gewalthandlungen:

Der Interventionsplan von inspire ist ein strukturierter Ansatz für den Umgang mit Gewalttaten im Rahmen der Betreuung. In Fällen von Gewalt zielt der Plan darauf ab, die Sicherheit und das Wohlergehen des betroffenen Kindes zu gewährleisten, die notwendige Unterstützung zu leisten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um weiteren Schaden zu verhindern.

ii. Schritte zur Gewährleistung des Kinderschutzes:

Der Interventionsplan von inspire beschreibt spezifische Schritte und Verfahren, um den Schutz von Kindern zu gewährleisten, einschließlich Meldemechanismen, Untersuchungsprotokollen und Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden.

iii. Interne und externe Kommunikation:

Klare Richtlinien für die interne und externe Kommunikation über Informationen und Berichterstattung. Dazu gehört ein definiertes Verfahren für die Weitergabe relevanter Informationen an die zuständigen Mitarbeiter*innen sowie an die zuständige Ansprechperson des Kunden unter Wahrung der Vertraulichkeit.

iv. Regelung der Rollen und Zuständigkeiten:

Der Plan von inspire definiert klar die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisation während des Interventionsprozesses. Dies gewährleistet eine koordinierte und wirksame Reaktion indem die Zuständigkeiten von Mitarbeiter*innen, Kinderschutzbeauftragten und anderen relevanten Parteien festgelegt werden.

v. Teamleitung

Die Teamleitung ist für den Ablauf und die Organisation aller Aktivitäten (in Absprache mit dem Betreuungsteam) verantwortlich. Sollten Probleme innerhalb des Teams oder mit einzelnen Teilnehmer*innen oder Eltern auftreten, die nicht im Team gelöst werden können, wende dich bitte an das Büro in Salzburg und wir werden eine Lösung finden.

Die Teamleitung ist der erste Ansprechpartner für die Eltern und das inspire Büro. Bitte sende uns alle aktuellen Vorkommnisse per Tagesbericht (siehe Anhang) zu. Es ist wichtig, dass wir im Büro über alle wichtigen Ereignisse auf den Laufenden gehalten werden!

b. Interventionspläne im Rahmen des Kinderschutzkonzepts - Fallmanagement

Fall 1: Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahraum

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im sozialen Nahraum, beispielsweise im familiären Umfeld, steht der Schutz des Kindes sowie die Weiterleitung an geeignete Fachstellen im Mittelpunkt. Hinweise können sich etwa durch Aussagen des Kindes, auffälliges Verhalten oder sichtbare Verletzungen ergeben.

In einer solchen Situation ist es für die betreuenden Personen von zentraler Bedeutung, Ruhe zu bewahren und das Kind ernst zu nehmen. Eigene Ermittlungen oder Nachforschungen dürfen keinesfalls durchgeführt werden, da diese den Schutz des Kindes gefährden oder Beweise verfälschen könnten. Stattdessen erfolgt eine sachliche Dokumentation der Beobachtungen, wobei ausschließlich Fakten festgehalten und Interpretationen vermieden werden.

Im nächsten Schritt wird die Teamleitung informiert. Diese übernimmt die weitere Koordination und zieht die zuständigen Kinderschutzbeauftragten hinzu (Salzburg: Martina Stabauer, Wien: Rebecca Burzec, Vertretung im Krankheitsfall österreichweit: Andreas Kreil). Gemeinsam erfolgt eine fachliche Einschätzung der Situation. Bei Bedarf wird eine externe Fachstelle, insbesondere das Kinderschutzzentrum Salzburg/Wien, eingebunden.

Auf Basis dieser Einschätzung werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Bei begründetem Verdacht besteht eine gesetzliche Meldepflicht gemäß §37 B-KJHG an die Kinder- und Jugendhilfe. Während des gesamten Prozesses steht die Begleitung und der Schutz des Kindes im Vordergrund.

Besonders wichtig ist, dass keine Konfrontation mit den Eltern ohne vorherige fachliche Abstimmung erfolgt und keine eigenständige „Aufklärung“ durch Mitarbeitende durchgeführt wird. Sämtliche Schritte werden abschließend datenschutzkonform dokumentiert. Mitarbeitende haben die Möglichkeit bei belastenden Erfahrungen Supervision in Anspruch zu nehmen.

Fall 2: Interner Verdacht (Betreuer*in)

Ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch eine betreuende Person stellt einen besonders sensiblen und schwerwiegenden Fall dar, der ein sofortiges und professionelles Handeln erfordert.

Bereits bei ersten Beobachtungen oder Hinweisen – etwa durch Aussagen eines Kindes oder auffälliges Verhalten – ist umgehend eine Schutzmaßnahme einzuleiten. Das betroffene Kind muss sofort geschützt werden, beispielsweise durch räumliche Trennung von der verdächtigen Person. Gleichzeitig ist es wesentlich, Ruhe zu bewahren und keine Diskussionen oder Vermutungen im Team anzustellen.

Der Verdacht wird unverzüglich an die Teamleitung gemeldet. Diese informiert die zuständigen Kinderschutzbeauftragten und übernimmt die weitere Steuerung des Prozesses. Parallel dazu erfolgt eine objektive und sachliche Dokumentation der Beobachtungen.

In enger Abstimmung mit einer externen Fachstelle, insbesondere dem Kinderschutzzentrum, wird eine fachliche Einschätzung vorgenommen. Daraus ergeben sich weitere Maßnahmen, wie

beispielsweise die Freistellung der betroffenen Betreuungsperson oder – falls erforderlich – eine externe Meldung an zuständige Behörden.

Die Information der Eltern erfolgt ausschließlich durch die Leitung und in fachlich abgestimmter Form. Zudem wird eine angemessene Nachbetreuung des betroffenen Kindes sichergestellt.

Grundsätzlich gilt in diesem Fall: Es dürfen keine eigenständigen Lösungen entwickelt und der Vorfall keinesfalls bagatellisiert oder „unter den Teppich gekehrt“ werden. Eine lückenlose Dokumentation sowie eine fachliche Aufarbeitung sind zwingend erforderlich.

Fall 3: Gewalt unter Kindern

Gewalt unter Kindern, wie beispielsweise Mobbing, körperliche oder sexuelle Übergriffe oder Grenzverletzungen, erfordert ein unmittelbares und pädagogisch reflektiertes Eingreifen.

Wird ein entsprechender Vorfall beobachtet oder gemeldet, greifen die betreuenden Personen sofort ein, stoppen die Situation und trennen die beteiligten Kinder. Ziel ist es, die Situation zu beruhigen und weiteren Schaden zu verhindern.

Im Anschluss werden Gespräche mit den beteiligten Kindern geführt, wobei diese getrennt voneinander stattfinden, um eine unbeeinflusste Darstellung zu ermöglichen. Der Vorfall wird sorgfältig dokumentiert.

Daraufhin erfolgt eine Einschätzung, ob es sich um einen einmaligen Konflikt oder um einen schwerwiegenderen bzw. wiederkehrenden Vorfall handelt. Bei einem einmaligen Ereignis kann eine pädagogische Lösung im direkten Setting erfolgen. Handelt es sich jedoch um einen schwereren Vorfall, wird die Teamleitung informiert.

In weiterer Folge werden die Eltern einbezogen und geeignete Maßnahmen gesetzt. Dazu zählen beispielsweise das Klären von Regeln, Anpassungen in der Betreuungssituation oder die Einbindung externer Fachstellen.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Nachbetreuung aller beteiligten Kinder – sowohl der betroffenen als auch der übergriffigen Kinder. Ziel ist nicht ausschließlich eine Sanktion, sondern vor allem eine pädagogische Aufarbeitung und nachhaltige Verhaltensänderung.

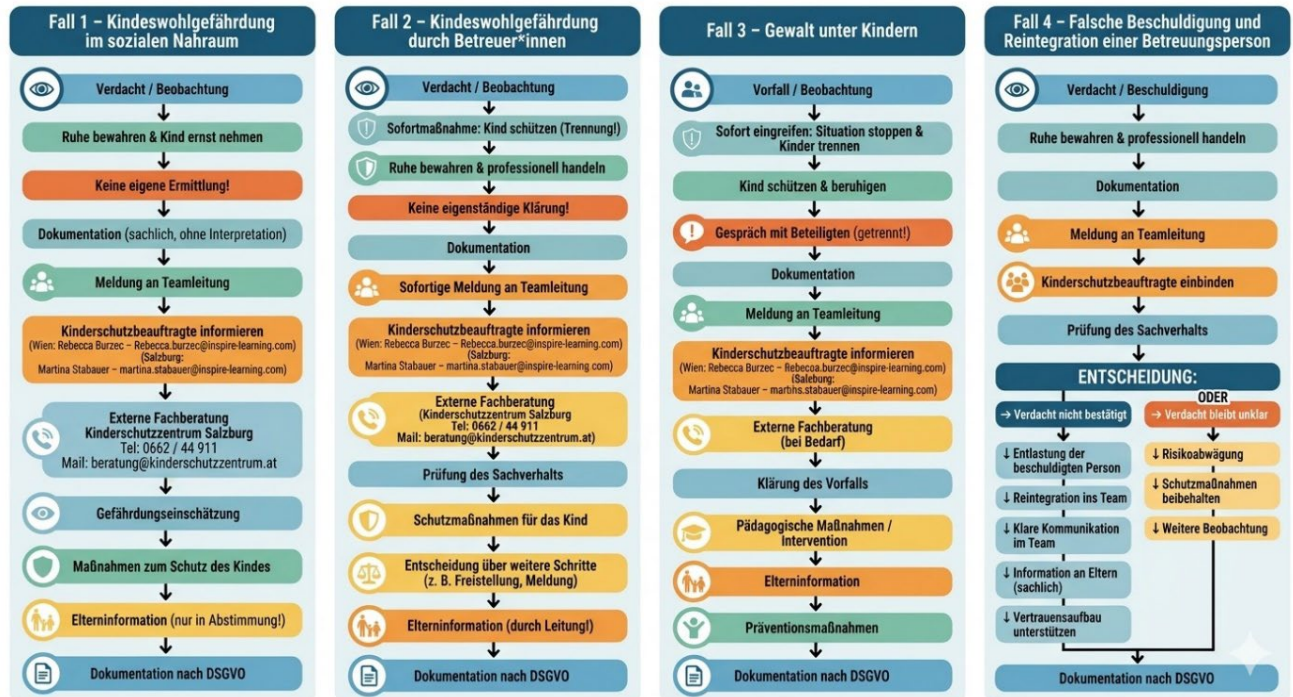
Alle Schritte werden abschließend datenschutzkonform dokumentiert.

Klare Rollen und Zuständigkeiten

Die Betreuer*innen sind dafür verantwortlich, Beobachtungen wahrzunehmen, diese zu dokumentieren und an die Teamleitung zu melden. Sie handeln nicht eigenständig in der Fallklärung.

Die Teamleitung übernimmt die Entscheidungsfindung, koordiniert die weiteren Schritte und informiert die zuständigen Stellen.

Die Kinderschutzbeauftragten (Salzburg: Martina Stabauer, Wien: Rebecca Burzec) sind für die fachliche Einschätzung zuständig, stehen in Kontakt mit externen Fachstellen und sichern die Qualität des gesamten Verfahrens.



7. Betreuungsplan für Kinder mit körperlichen und geistigen Sonderbedürfnissen

Bei inspire erkennen wir die Bedeutung, eine inklusive und unterstützende Umgebung für Kinder mit körperlichen und geistigen Sonderbedürfnissen zu bieten. Unser Ansatz stellt sicher, dass jedes Kind, unabhängig von seinen individuellen Herausforderungen, die Aufmerksamkeit und Pflege erhält, die es benötigt, um sich während des Aufenthalts wohlfühlen zu können.

Dieser Betreuungsplan wurde entwickelt, um sicherzustellen, dass Kinder mit Sonderbedürfnissen nicht nur in die Aktivitäten einbezogen werden, sondern auch auf eine Weise unterstützt werden, die ihre Sicherheit, ihr Wohlbefinden und ihre positiven Erlebnisse fördert.

a. Individualisierte Betreuungspläne

Vor jeder Betreuung arbeiten wir eng mit unseren Unternehmenspartnern und den erforderlichen Erziehungsberechtigten zusammen, um die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen zu verstehen, die spezialisierte physische oder kognitive Unterstützung benötigen. Dies umfasst das Sammeln von Informationen zu medizinischen Bedingungen, emotionalen Anforderungen, Kommunikationspräferenzen und allen notwendigen Anpassungen, um die Teilnahme des Kindes an Aktivitäten zu gewährleisten.

Jedes Kind erhält einen individualisierten Betreuungsplan, der in Zusammenarbeit mit der Familie und relevanten medizinischen Fachkräften entwickelt wird, um sicherzustellen, dass wir maßgeschneiderte Unterstützung bieten können.

Teilnehmer*innen mit Kommunikationsherausforderungen werden durch individualisierte Methoden unterstützt, wie zum Beispiel visuelle Hilfsmittel, Gebärdensprache oder unterstützende Technologien, die an ihre Bedürfnisse angepasst sind.

Das Personal wird für diese Kommunikationsherausforderungen sensibilisiert, um respektvolle und effektive Interaktionen sicherzustellen. inspire wird jedoch spezialisierte Betreuer*innen hinzuziehen, der speziell für die Kommunikation verantwortlich ist und sicherstellt, dass das Kind die passendste Unterstützung erhält.

Zusätzlich wird ein vorab bestimmter Mitarbeitender als Ansprechpartner für die Familie des Kindes zugewiesen, um eine kontinuierliche Kommunikation aufrechtzuerhalten und etwaige Bedenken umgehend zu adressieren.

Für Teilnehmer*innen mit physischen oder medizinischen Bedingungen stellen wir sicher, dass alle Gesundheits- und Sicherheitsprotokolle vorhanden sind. Dies umfasst den Zugang zu Erste-Hilfe-Einrichtungen, die Schulung des Personals in Notfallmaßnahmen und die Pflege aktueller medizinischer Aufzeichnungen für jedes Kind.

Kinder, die Medikamente benötigen oder spezifische Gesundheitsbedürfnisse haben, erhalten die notwendige Pflege unter Aufsicht von geschultem Personal. inspire darf und wird nur notwendige Medikamente mit einem unterschriebenen Einwilligungsdokument von einem Elternteil oder gesetzlichen Vertreter verabreichen.

Während der Betreuung werden wir die Erfahrungen und das Wohlbefinden des Kindes genau überwachen. Regelmäßige Abstimmung mit Eltern, Erziehungsberechtigten und dem Personal helfen, zu bewerten, ob Anpassungen vorgenommen werden müssen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes weiterhin zu gewährleisten.

Falls erforderlich, werden wir den Betreuungsplan des Kindes an sich entwickelnde Bedürfnisse oder Herausforderungen anpassen, um sicherzustellen, dass wir einen reaktionsschnellen und proaktiven Ansatz bei der Betreuung des Kindes beibehalten.

b. Personaltraining und spezialisierte Unterstützung

Alle Teammitglieder werden für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen sensibilisiert. Je nach Situation werden wir jedoch ein zusätzliches  Teammitglied zuweisen, das speziell dafür verantwortlich ist, die individuellen Bedürfnisse von Teilnehmer*innen, die spezialisierte Unterstützung benötigen, zu adressieren.

Dies stellt sicher, dass unser Team maßgeschneiderte Hilfe für körperliche, kognitive oder emotionale Bedürfnisse leisten kann. Wenn zusätzliche Expertise erforderlich ist, werden wir auch externe Fachkräfte hinzuziehen, um spezialisiertes Training oder vor Ort Unterstützung anzubieten.

Die Mitarbeitenden, die spezialisierte Unterstützung bieten, werden hochqualifiziert und sorgfältig durch einen gründlichen Rekrutierungsprozess ausgewählt. Wir priorisieren Kandidaten, die die notwendigen Qualifikationen erfüllen und über die Fähigkeiten verfügen, spezifische körperliche, kognitive und emotionale Bedürfnisse zu adressieren. Dies stellt sicher,

dass die Person, die für die Unterstützung der Teilnehmer*innen in diesen Bereichen zuständig ist, sowohl sachkundig als auch in der Lage ist, die bestmögliche Pflege und Unterstützung zu bieten.

c. Anpassung der Aktivitäten

Wir stellen sicher, dass die Aktivitäten zugänglich sind und an die Bedürfnisse aller Kinder angepasst werden. Für Kinder mit körperlichen Beeinträchtigungen bieten wir modifizierte Versionen von Aktivitäten oder alternative Optionen an, die es ihnen ermöglichen, so weit wie möglich teilzunehmen.

Für Kinder mit psychischen Herausforderungen schaffen wir unterstützende Umgebungen, die die Teilnahme fördern und gleichzeitig ihre emotionalen Bedürfnisse respektieren. Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sind wesentliche Bestandteile unserer Aktivitätsplanung, um sicherzustellen, dass jedes Kind in seinem eigenen Tempo und gemäß seinem Komfortlevel teilnehmen kann.

Zusätzlich wird die Anpassung von Aktivitäten in Betracht gezogen, sobald ein/e inspire-Mitarbeiter*in oder spezialisiertes Unterstützungspersonal die Aktivität, ihre Umgebung und alle anderen relevanten Faktoren bewertet, um sicherzustellen, dass sie für alle Teilnehmer*innen angemessen und sicher ist.

8. Schlusswort

Die Sicherheit, das Wohlbefinden und die Rechte der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen stehen bei inspire stets Mittelpunkt unseres Handelns. Kinderschutz verstehen wir dabei nicht als einzelne Maßnahme oder verpflichtendes Dokument, sondern als gelebte Haltung und gemeinsame Verantwortung im gesamten Betreuungsalltag.

Mit diesem Kinderschutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Rahmen für respektvolle, sichere und professionelle Betreuung – sowohl in der betrieblichen Ferienbetreuung als auch in unseren Camps und Freizeitangeboten. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu gestalten, in der sich Kinder und Jugendliche sicher, ernst genommen, unterstützt und wertgeschätzt fühlen können.

Besonders wichtig ist uns eine offene Kultur des Hinschauens, Zuhörens und Handelns. Kinder sollen wissen, dass ihre Grenzen respektiert werden, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und dass sie sich jederzeit an vertrauensvolle Ansprechpersonen wenden können. Gleichzeitig bietet das Konzept unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im täglichen Umgang mit herausfordernden Situationen.

Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess. Deshalb wird dieses Konzept regelmäßig überprüft, reflektiert und weiterentwickelt. Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Mitarbeitenden und externen Fachstellen helfen uns dabei, unsere Schutzmaßnahmen laufend zu verbessern und an neue Anforderungen anzupassen.

Wir sind überzeugt, dass ein sicheres Umfeld die Grundlage dafür ist, dass Kinder positive Erfahrungen sammeln, Selbstvertrauen entwickeln und sich frei entfalten können. Dafür

übernehmen wir bei inspire Verantwortung – mit Klarheit, Sensibilität und einem hohen Anspruch an Qualität und Professionalität.

Die inspire GmbH verpflichtet sich, diese Haltung nachhaltig im pädagogischen Alltag zu verankern und Kinderschutz in allen Bereichen aktiv zu leben.

Für Rückfragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Name:	Mag. Andreas Kreil Geschäftsführer inspire GmbH
Telefon:	+43 (0)662 627 885 210
E-Mail:	andreas.kreil@inspire-learning.com
Name:	Rebecca Burzec BA Head of Kids Programmes
Telefon:	+43 (0)1 997 164 7
E-Mail:	rebecca.burzec@inspire-learning.com
Name:	Mag. Martina Stabauer Manager Training & Development
Telefon:	+43 (0)664 241 29 25
E-Mail:	martina.stabauer@inspire-learning.com